

## Informationen zur Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

### Rechtliche Grundlagen:

#### **Für die Schule angemeldet werden müssen**

- alle Kinder, die bis zum 30.9.2021 sechs Jahre alt werden.  
(Bei Kindern, die zwischen dem 1.Juli und dem 30.September 2015 geboren sind, können die Eltern über die Einschulung selbst entscheiden: „Korridorkinder“. Sie teilen das der Schule bis zum 12.4. schriftlich mit.)
- alle Kinder, die im letzten Schuljahr zurückgestellt wurden
- alle Kinder, die auf schriftlichen Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen (geboren zwischen 1.10. und 31.12.2015). Der Antrag kann bis zum 31.07.2021 zurückgezogen werden.
- Kinder, die vorzeitig eingeschult werden sollen (Geburtsdatum ab 1.1.2016). Für diese Kinder ist ein schulpsychologisches Gutachten nötig.

#### **Zurückstellung vom Schulbesuch:**

Eine Zurückstellung vom Schulbesuch kann erfolgen

- Wenn Entwicklungsrückstände erkennbar sind und
- kein Anlass für eine Überweisung an einer Förderschule besteht.

#### **In Bayern besteht Sprengelpflicht.**

- Die Schulanmeldung muss bei der zuständigen Sprengelschule erfolgen.
- Gastschulanträge bedürfen einer ausführlichen Begründung.
- Sie sollten möglichst gleich bei der Schulanmeldung gestellt werden.

#### **Folgende Unterlagen bringen Sie bitte zur Anmeldung mit:**

- Geburtsurkunde des Kindes
- Reisepass bzw. Registrierschein
- Bestätigung über Einschulungsuntersuchung bzw. U8/U9
- Bestätigung der Masernimpfung
- ggf. Sorgerechtsbescheinigung